

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg

I. Geltungsbereich

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Vertragsmodalitäten zwischen dem Teilnehmenden und der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) für die von dieser angebotenen Fortbildungsveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsabschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Landesärztekammer Brandenburg und dem Teilnehmenden.
2. Es gilt die Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg.

II. Anmeldung

1. Die Ankündigung von Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg ist unverbindlich.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Landesärztekammer Brandenburg. Der Vertrag kommt durch die schriftliche/elektronische Anmeldebestätigung der Landesärztekammer Brandenburg zustande.
3. Die Anmeldung kann sowohl schriftlich als auch per E-Mail bzw. als Onlinebuchung über die Internetseite der LÄKB erfolgen.
4. Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Eingangs bearbeitet.

III. Zahlungsmodalitäten

1. Der Teilnehmende erhält von der Landesärztekammer Brandenburg eine Zahlungsaufforderung über die jeweils zu zahlende Teilnahmegebühr.
2. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das in der Zahlungsaufforderung angegebene Konto der Landesärztekammer Brandenburg zu überweisen. Es gilt der Zahlungseingang auf dem Kammerkonto.
3. Im Fall eines Zahlungsverzugs behält sich die Landesärztekammer Brandenburg vor, den Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung der Teilnahmegebühr zu verweigern.
4. Soweit im Rahmen einer Veranstaltung eine Prüfung abgelegt werden muss, ist die Prüfungsgebühr mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

IV. Absage/Rücktritt durch die Landesärztekammer Brandenburg

1. Die Landesärztekammer Brandenburg haftet im Rahmen des gesetzlich Zulässigen nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls/Absage der Veranstaltung, z. B. wegen Nichterreichens der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl. Die Absage erfolgt in Textform grundsätzlich bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Landesärztekammer Brandenburg. Wurde die Teilnahmegebühr bereits überwiesen, wird diese umgehend erstattet. Die gesetzliche Haftung bleibt unberührt.
2. Im Fall eines vom Teilnehmenden zu vertretenden Ausschlusses von der Veranstaltung (z. B. ungebührliches Verhalten) wird die Teilnahmegebühr zur Deckung der seitens der Landesärztekammer Brandenburg entstandenen Kosten einbehalten. Der Nachweis der Entstehung geringerer Kosten bleibt unberührt.

V. Abmeldung/Rücktritt durch den/die Angemeldete/n

1. Der Rücktritt durch den/die Angemeldete/n kann nach folgenden Maßgaben erfolgen:

a) Präsenz- oder Hybridveranstaltungen

Abmeldung/Rücktritt	Gebührenrückerstattung/Verwaltungskosten
bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	komplette Rückerstattung der Teilnahmegebühr
bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzüglich 30 € Verwaltungskosten
bis 10 Wochenarbeits-tage vor Veranstaltungsbeginn	75% Rückerstattung der jeweiligen Teilnahmegebühr unter Einbehalt von jedenfalls 30 € Verwaltungskosten
bis 5 Wochenarbeits-tage vor Veranstaltungsbeginn	50% Rückerstattung der jeweiligen Teilnahmegebühr, unter Einbehalt von jedenfalls 30 € Verwaltungskosten
weniger als 5 Wochenarbeits-tage vor Veranstaltungsbeginn	keine Rückerstattung

b) Live-Onlineveranstaltungen

Abmeldung/Rücktritt	Gebührenrückerstattung
bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	komplette Rückerstattung der Teilnahmegebühr
weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	keine Rückerstattung

Der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt. Alternativ besteht jedoch die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen; soweit mit diesem rechtzeitig ein Vertrag zustande kommt, erfolgt eine komplette Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Abmeldung/der Rücktritt muss in Textform erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Landesärztekammer Brandenburg.

2. Bei Abmeldung/Rücktritt aus von der/dem Angemeldeten nicht zu vertretenden schwerwiegenden Gründen (z. B. Arbeitsunfähigkeit, Todesfall in der Familie/Verwandtschaft 1. Grades) erfolgt abweichend von Pkt. V. 1. eine vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Der schwerwiegende Grund ist glaubhaft nachzuweisen.
3. Im Übrigen führt die teilweise Nichtinanspruchnahme der Veranstaltung weder zu einer Ermäßigung noch einer Erstattung der Teilnahmegebühr.

VI. Durchführung der Veranstaltung

Die Landesärztekammer Brandenburg kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern. Bild- und Tonmitschnitte der Veranstaltung oder einzelner Teile derselben durch den Teilnehmenden sind nicht erlaubt.

VII. Härtefallregelung

Die Teilnahmegebühren können für Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung unzumutbarer Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände ganz oder teilweise ermäßigt, erlassen oder gestundet werden.

Diese Regelung tritt ab 1. März 2025 in Kraft.